

Dieser Leitfaden soll Ihnen eine erste Orientierung liefern, wenn Sie gerade eine gesetzliche Betreuung übernommen haben.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben oder Unterstützung brauchen, stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Vermögenssorge

Frage: Wie stelle ich Konten und Sparbücher des Betreuten fest?

Antwort:

- Unterlagen des Betreuten durchsehen
- Kontakt zu Angehörigen aufnehmen
- Beim Bundesverband Deutscher Banken anfragen

Frage: Wie sichere ich Konten – gegen Betreute und Fremde?

Antwort:

- Sperrung der Konten und Sparbücher über die Bank
- Kopie ans Amtsgericht
- Bereits vorhandene Vollmachten erlöschen mit der Betreuung

Frage: Wie weit kann ich über Konten und Sparbücher verfügen?

Antwort:

- Abhebungen vom Sparbuch erfordern eine Freigabegenehmigung des Amtsgerichtes

- Über das Girokonto kann frei verfügt werden

Frage: Wie lege ich Vermögen an?

Antwort:

- beim Gericht nachfragen
- Angebote von Banken einholen

Frage: Wovon lebt der Betreute? Wie kann ich die Einnahmen sichern oder erhöhen?

Antwort:

- Konten nach Eingängen durchsehen
- Bescheide anfordern
- Anträge stellen: Renten, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Pflegegeld, Blindengeld, Zuzahlungsbefreiung, GEZ-Befreiung, Schwerbehindertenausweis...

Frage: Wie erstelle ich das Vermögensverzeichnis?

Antwort:

- Vordruck wird vom Amtsgericht gestellt
- Muss 1 x jährlich beim Amtsgericht eingereicht werden
- Belege sammeln

Frage: Wie gehe ich mit Forderungen anderer um?

Antwort:

- Angehörige, Gläubiger, Behörden
- Informationen einholen
- Berechtigung klären
- Versicherungen prüfen, ggf. Fachmann befragen

Behördenangelegenheiten

Frage: Mit welchen Behörden kann ich zu tun haben?

Antwort:

- Rententräger, Gemeindeverwaltung, Finanzamt, Knappschaft, Gericht, GEZ, Sozialamt, Arbeitsamt, Pflegekasse, Krankenkasse, Landesamt für Soziale Dienste

Frage: Welche Angelegenheiten muss ich eventuell regeln?

Antwort:

- Renten beantragen; z.B. Ummeldung; Steuererklärung; z.B. Haushaltshilfe anmelden; Genehmigungen beantragen; Befreiung; Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Blindengeld etc.; Arbeitslosengeld, Pflegegeld, Zuzahlungsbefreiung, Schwerbehindertenausweis
- Ansprüche durchsetzen, ggf. Rechtsmittel einlegen (Fristwahrung!)

Wohnungsangelegenheiten

Frage: Was muss ich bei diesem Aufgabenbereich beachten?

Antwort:

- Mieterpflichten, Eigentümerpflichten
- Kündigung, Kündigungsschutz

- Ist eine Wohnungsauflösung, Haushaltsauflösung erforderlich?
- Inventarliste erstellen (Zeugen)
- Steht ein Umzug bevor? Mietvertrag, Heimpflegevertrag, Verkauf Wohneigentum
- Wohnungsübergabe
- Genehmigungen vom AG

Gesundheitssorge

Frage: Was muss ich bei diesem Aufgabenbereich beachten?

Antwort:

- Kontakt zum Hausarzt und zu Fachärzten herstellen
- Aktuellen Medikamentenplan anfordern
- Ambulante Hilfen
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung!?
- Pflegekasse: Einstufung, Begutachtung durch MdK, anwesend sein!
- Kontakt zur Krankenkasse: Wohnraumanpassung, Hilfsmittel
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Einwilligung in medizinische Maßnahmen
- Genehmigungspflichten beachten!
- Betreuung endet mit dem Tod (Bestattungsvertrag??)

Aufenthaltsbestimmungsrecht

Frage: Was muss ich bei diesem Aufgabenbereich beachten?

Antwort:

- Abklärung ambulante/stationäre Versorgung
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Unterbringungsbeschluss/PsychKG
- Genehmigung durch Amtsgericht
- Meldepflichten (Umzug)

Allgemeines

Frage: Was muss ich unbedingt beachten?

- Für welche Aktivitäten ist die Anwesenheit eines Zeugen sinnvoll?
- Für welche Maßnahmen brauche ich die Genehmigung des Amtsgerichtes?
- Bei Anfragen an Behörden u.ä. ist der Betreuerausweis in Kopie beizufügen – die Rentenstelle fordert eine beglaubigte Kopie.
- Ist ein Einwilligungsvorbehalt erforderlich?
- Ziel der Betreuung ist, dem Betreuten die eigene Lebensweise zu ermöglichen. Der Betreuer muss nicht Verantwortung für die Werte des Betreuten übernehmen.

**Jetzt bin ich bestellt –
und nun?**

**Orientierungsleitfaden zum
Beginn einer gesetzlichen
Betreuung**

Herausgegeben vom:

***Betreuungsverein
im Kreis Plön e.V.***

Kirchenstr. 33 A
24211 Preetz

Tel. 04342 /3088-0

Fax 04342 / 3088-22

Sprechzeiten: Mo. 14.00-17.00 Uhr

Di.,Do. und Fr. 09.00-12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Stand: April 2008